gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

AM Grundreiniger mild

· SDB-Gruppe:

19993

· UFI:

NGCS-C1EV-A00G-Y852

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH Göllstr. 12a

D-84524 Neuötting

Tel.0 86 54/ 46 74-0 Fax: 0 86 54/ 46 74-13

info@asuso.de www.asuso.de

Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

• 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PRT·

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS-Nummer
 %

 122-99-6
 2-Phenoxyethanol
 5 - < 10</td>

EG-Nummer: 204-589-7

H319

Oral: ATE = 1840 mg/kg

5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol 5 - < 10

EG-Nummer: 225-878-4

H319

Inhalativ: ATE = 3,5000001 mg/l

112-34-5 Butyldiglykol 5 - < 10

EG-Nummer: 203-961-6

Reg. nr.: 01-2119475104-44

! Eye Irrit. 2 - H319

69011-36-5 Isotridecaanol, 5-12 EO 1 - < 5

- H302

Oral: ATE = 500 mg/kg

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe enthält: nichtionische Tenside <5%, Seife <5%, wasserlösliche Lösungswittel, Lösungsvermittler, Duftstoffe, Farbstoffe

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unbrennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29

Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl, frostfrei und trocken lagern.

Lagerklasse:

12

LGK 12:" Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind" (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

122-99-6 2-Phenoxyethanol

AGW

Langzeitwerte 5,7 mg/m3 1 ppm

1(I);DFG, Y, 11

112-34-5 Butyldiglykol

AGW

Langzeitwerte 67 mg/m3 (Fortsetzung auf Seite 5)

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 4)

ppm

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

DNEL-Werte

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 2,5 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 8,07 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 20,83 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 34,72 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 17,43 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

10

5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 43 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 147 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 22 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 52 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 12,5 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

112-34-5 Butyldiglykol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 34 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 67,5 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 7,5 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 101,2 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 10 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 20 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 10 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 20 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 1,25 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 1,3 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)

PNEC-Werte

122-99-6 2-Phenoxyethanol

PNEC: 0,943 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,0943 mg/l (Meerwasser) PNEC: 24,8 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 3,44 mg/l (periodische Freisetzung) PNEC: 7,2366 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,7237 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 1,26 mg/kg (Boden)

5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol

PNEC: 0,525 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,0525 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 5,25 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 10 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 2,36 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,236 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,16 mg/kg (Boden)

112-34-5 Butyldiglykol

PNEC: 1 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,1 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 200 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 4,4 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,44 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,32 mg/kg (Boden)

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration oder die Gefahrstoffkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A1/P2.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe aus Nitril. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E.

Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 μg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Violett
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	Phasenübergang: flüssig-fest
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -8,0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 98,0 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	> 100,0 °C DIN 51 755
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	: > 300,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist unbrennbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	bei 20,00 °C 9,5 (rein)
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	
	(Fortantzung auf Caita 7)

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

	(Fortsetzung von Seite
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in:	
Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo Wert)	g-Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	1,0300 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben	ı):
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	17,30 %
VOC (EU)	170,00 g/l
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklass	en
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugniss mit Explosivstoff	e nicht anwendbar
Entzündbare Gase	nicht anwendbar
Aerosole	nicht anwendbar
Oxidierende Gase	nicht anwendbar
Gase unter Druck	nicht anwendbar
Entzündbare Flüssigkeiten	nicht anwendbar
Entzündbare Feststoffe	nicht anwendbar
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	nicht anwendbar
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht anwendbar
Pyrophore Feststoffe	nicht anwendbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemisch	e nicht anwendbar
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	nicht anwendbar
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht anwendbar
Oxidierende Feststoffe	nicht anwendbar
Organische Peroxide	nicht anwendbar
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stof und Gemische	fe nicht anwendbar
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

- · 10.2 Chemische Stabilität
 - Stabil bei Raumtemperatur
- Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 7)

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

122-99-6 2-Phenoxyethanol Oral, LD50: 1840 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 5000 mg/kg (Kaninchen)

5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol Oral, LD50: 3300 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: > 3,5 mg/l (Ratte)

112-34-5 Butyldiglykol
Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Oral, LD50: 2410 mg/kg (Maus)
Dermal, LD50: 2764 mg/kg (Kaninchen)

9011-36-5 Isotridecaanol, 5-12 EO
Oral, LD50: > 300-2000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 9)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 8)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Dermal, L(E)C50: > 500 mg/l (Wasserfloh)

Dermal, NOEC: 23 mg/l (Fisch)

Dermal, NOEC: 9,43 mg/l (Wasserfloh)

5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol

Dermal, L(E)C50: 560-1000 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Wasserfloh)

Dermal, NOEC: 560 mg/l (Algen)

112-34-5 Butyldiglykol

Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Wasserfloh)

69011-36-5 Isotridecaanol, 5-12 EO

Dermal, L(E)C50: > 1 mg/l (Fisch)

Dermal, L(E)C50: > 1 mg/l (Algen)

Dermal, L(E)C50: > 1 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

• 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

07 06 99/ Abfälle a. n. g.

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

07

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99

Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 10)

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:

Vor Frost schützen!

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert: Butyldiglykol

3-Butoxy-2-propanol

2-Phenoxyethanol

(Fortsetzung auf Seite 12)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

(Fortsetzung von Seite 11)

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nur aktualisiert. Es ergaben sich keine Änderungen.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Datum der Vorgängerversion:

02.05.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

1.00

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

(Fortsetzung auf Seite 13)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version: 1.00)

überarbeitet am: 08.02.2024 Druckdatum: 08.02.2024

HANDELSNAME: AM Grundreiniger mild

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative * Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 12)